

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Torsten Beneke

Telefon: 04252/391-414

Datum: 30.11.2015



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0210/15

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	17.12.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	17.12.2015	öffentlich

### Betreff:

**Stellungnahme Landesraumordnungsprogramm (LROP)**

### Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt zum geänderten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Die Grenze für großflächigen Einzelhandel soll von 800 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> angehoben werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nahversorger der Grundversorgung entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten ohne raumordnungsrechtliche Vorschriften erhalten.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat zum ersten Entwurf zur Änderung des LROP bereits im November 2014 eine Stellungnahme abgegeben. Jetzt liegt der geänderte Entwurf vor.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Beteiligungsverfahren für den geänderten Entwurf des LROP eingeleitet. Vom 25.11.2015 bis zum 06.01.2016 erhält die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Gelegenheit, zu den Änderungen Stellung zu nehmen.

Die Samtgemeinde hat in der Stellungnahme im November 2014 drei wesentliche Bereiche angesprochen:

1. Der Entwurf des LROP sah vor, dass die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte und des Weiteren auf über den liniengebundenen ÖPNV angebundene Siedlungsgebiete konzentriert werden soll.

Dies hätte zu einer Behinderung der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum geführt. Das Land ist der Stellungnahme der Samtgemeinde gefolgt. Die Siedlungsentwicklung soll nicht mehr auf die über den ÖPNV angebundene Siedlungsgebiete konzentriert werden, sondern auf die zentralen Orte und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur (vgl. Entwurf Artikel 1, Nr. 1 c) aa) Ziffer 05 sowie Begründung).

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat ebenfalls diese Formulierung kritisiert, da eine Entwicklung auch außerhalb zentraler Orte und vorhandener Siedlungsgebiete möglich sein sollte und begründet dieses für Gewerbegebiete in der Nähe von Autobahnen. Davon ist die Samtgemeinde jedoch nicht betroffen, sodass hierzu keine weiteren Anmerkungen getätigt werden sollten.

2. Weiterhin sollte laut des Entwurfes 2014 die Option, Grundzentren im RROP mittelzentrale Teilfunktionen zuzuordnen, gestrichen werden. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat daraufhin erläutert, dass die mittelzentralen Teilfunktionen für Gesundheit und Tourismus jedoch ihre besondere Bedeutung für den weiteren Verflechtungsraum hervorhebt. Im geänderten Entwurf wurde die Streichung dementsprechend wieder zurückgezogen (vgl. Entwurf Artikel 1, Nr. 1 d), dd), aaa) sowie Begründung).
3. Das LROP ist auf Grund der Festlegung von Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung auf Kritik gestoßen. Im Talbereich des Süstedter Bachs östlich zwischen Süstedt und Wachendorf sollte ein derartiges Gebiet festgelegt werden. Da sich dieser Bereich jedoch in intensiver landwirtschaftlicher Nutzung befindet und eine Festlegung des Gebietes zu starken Einschränkungen der Landwirtschaft geführt hätte, wurde eine Festlegung des Gebietes als Vorranggebiet abgewehrt. Der zeichnerischen Darstellung zum geänderten Entwurf kann man entnehmen, dass der Stellungnahme der Samtgemeinde gefolgt wurde. Die Festlegung als Vorranggebiet für Torferhaltung wurde rückgängig gemacht (vgl. Zeichnerische Darstellung).
4. In Bezug auf die Regelungen zum Einzelhandel hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Ihrer Stellungnahme keine Äußerungen hervorgebracht.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund gibt jedoch zu bedenken, dass unter dem Begriff „großflächiger Einzelhandel“ nicht nur wirklich große Objekte fallen, sondern auch die Nahversorger der Grundversorgung. Er spricht sich dafür aus, dass die Grenze für großflächigen Einzelhandel von 800 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> angehoben wird, sodass eine Grundversorgung auch ohne Berücksichtigung raumordnungsrechtlicher Vorschriften möglich ist. Auch der Niedersächsische Städtetag wird diese Forderung unterstützen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sollte ihre Stellungnahme daher insoweit ergänzen, als dass auch sie sich für eine entsprechende Anhebung der Grenze für großflächigen Einzelhandel ausspricht.

Insgesamt wurden dessen ungeachtet alle übrigen in der Stellungnahme vom November 2014 hervorgebrachten Anregungen beachtet.

Torsten Beneke

Bernd Bormann

### **Anlage**

Entwurf einer Verordnung  
Zeichnerische Darstellung